

Amtsblatt



Nr. 24 vom 19.10.2012

- 1./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers
- 2./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung

1./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Frau Ingrid Schüffner (FDP),
Am Sandbach 41, 42781 Haan

ab 26.09.2012 zur Nachfolgerin des mit Wirkung vom 17.09.2012 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Philip Daniel (FDP),
Kölner Str. 34, 42781 Haan

festgestellt.

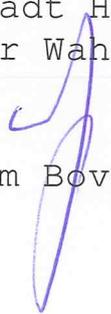
Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 01.10.2012

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Bover

2./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Frau Ursula Borgmann (CDU),
Vohwinkeler Str. 41, 42781 Haan

ab 26.09.2012 zur Nachfolgerin des mit Wirkung vom 12.09.2012 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Dr. Karl-August Niepenberg (CDU),
Zur alten Brennerei 40, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 01.10.2012

Stadt Haan
Der Wahlleiter

vom Boverit



3./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091303531 und 3091400386 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 08.10.2012